

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Gewährung eines Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V., zu den Mietkosten des Jugendzentrum- und Nachbarschaftshaus Bodestrasse.**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	17.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

**Der Rat beschließt, der „Arbeiterwohlfahrt“, Kreisverband Köln e.V., ab 2010 jährlich einen Zuschuss zu den Mietkosten des Jugend- und Nachbarschaftshauses Bodestraße abweichend von der Richtlinie zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Köln (JHA vom 29.08.2000) in Höhe von 100% zu gewähren.**

**Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes aus dem Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.**

Alternative:

Der Rat verzichtet auf eine institutionelle Förderung der Arbeiterwohlfahrt.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 77.294,16 € €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten 77.294,16 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

**Der Beschlussvorschlag soll in den Jugendhilfeausschuss zum 17.03.09, Dringlichkeitsgrund ist der notwendige Abschluss des Mietvertrages zwischen GAG und AWO als zwingende Voraussetzung für den Baubeginn. Eine weitere Verschiebung bedingt die Verzögerung des Mietvertrages sowie Baubeginns um mindestens zwei Monate**

Die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V., betreibt in der Berliner Str. 221 in 51063 Köln-Höhenhaus eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung. Hierzu haben die Wohnversorgungsbetriebe bisher zwei Wohnungen im Erdgeschoss des Sozialhauses mietfrei zur Verfügung gestellt.

Die Häuser in der Berliner Str. 221 werden zum Jahreswechsel 2009/2010 abgerissen. An gleicher Stelle werden Neubauten errichtet. Aufgrund der Richtlinien des Landesbauförderprogramms NRW kann die Jugendeinrichtung nicht mehr in die neu zu errichtenden Wohnhäuser integriert werden.

Um eine Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit ohne Unterbrechung gewährleisten zu können, ist es notwendig, an anderer Stelle ( Bodestr.) einen Ersatz zu schaffen, der bis zum Zeitpunkt des Abrisses der Sozialhäuser fertig gestellt ist.

Aus Gründen der Planungssicherheit ist ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Die GAG ist wesentlicher Vermieter in der Siedlung Flachsrosterweg und auch Eigentümerin der Wohnblocks in der Bodestr.. Sie ist bereit, dort, angrenzend an den letzten Wohnblock, eine Jugendeinrichtung nach dem Investorenmodell mit einer Fläche von 405,05 qm neu zu errichten und diese an die Arbeiterwohlfahrt zu vermieten.

Die beiden Sozialräume 90601, Siedlung Schönrath und 90607, Berliner Str., weisen bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II und auch beim Anteil der Kinder unter 15 Jahren einen deutlich erhöhten Wert aus. Verbunden mit der Anzahl der Alleinerziehenden und der Arbeitslosenquote lässt sich eine ökonomische Armut ablesen, die den hier lebenden Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt wesentlich erschweren dürfte.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind deshalb von besonderer Bedeutung für die Stadtteile sowohl in ihrer sozial-integrativen als auch in ihrer partizipativen Wirkung.

Auf der Grundlage der aktuellen Daten der Sozialraumanalyse wurde als alternativer Standort das Wohngebiet „Flachsrosterweg“ (Siedlung Schönrath) ausgewählt. Das Wohngebiet zählt bereits heute zum Einzugsgebiet der Jugendeinrichtung. Darüber hinaus plant die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH Köln, nördlich des Flachsrosterweges in der Von-Ketteler-Str., die dortigen Häuser aus den 1950-er Jahren abzureißen und auf den freiwerdenden Flächen barrierefreie Miet- und Eigentumswohnungen sowie preisgünstige Einfamilienhäuser für junge Familien zu errichten.

Die Zahl der Wohnungen und somit auch der Kinder und Jugendlichen wird sich aufgrund der engeren Bebauung noch erhöhen.

Die Arbeiterwohlfahrt ist bereit, die Räumlichkeiten von der GAG anzumieten und die Kinder- und Jugendarbeit mit folgenden Schwerpunkten fortzusetzen:

- Offener Treff für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 – 24 Jahre
- kreative Arbeit
- Teeniearbeit
- Unterstützung im Übergang Schule und Beruf
- Sport
- Hilfestellung und Unterstützung bei Problemen
- Elternarbeit
- Medienarbeit
- Umwelterziehung
- Gesundheit und Körper
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Ferienprogramme
- Übermittagbetreuung
- Vernetzung im Stadtteil und Kooperationen

Das Konzept liegt der Verwaltung vor.

Für die Räumlichkeiten in der Bodestraße fällt ab Fertigstellung der Einrichtung (voraussichtlich ab 2010) eine Kaltmiete in Höhe von 65.618,16 Euro p.a. an (zzgl. Nebenkosten in Höhe von 11.676,00 Euro p.a., die sich u. a. aus Grundsteuer, Abwassergebühren, Heizung, Warmwasserversorgung zusammensetzen).

Die Warmmiete liegt bei 77.294,16 Euro p.a. und soll wegen der Besonderheit des Einzelfalles entgegen der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Köln, welche eine Förderung von 90% vorsieht, zu 100% durch die Stadt Köln bezuschusst werden. Die Besonderheit ergibt sich daraus, dass die AWO als Träger der Jugendeinrichtung bislang keine Eigenmittel für Mietkosten erbringen musste, nun jedoch, bedingt durch den Abriss der Häuser in der Berliner Straße umziehen muss.

Die Umzugskonditionen sollen daher analog zu den alten Bedingungen der Raumnutzung in der Berliner Straße sein, um den Fortbestand der Einrichtung in dem Sozialraum erhalten zu können.

Die Mittel zur Förderung der bisherigen Betriebskosten stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, zur Verfügung (ohne Warmmiete, da der Wohnversorgungsbetrieb die Räume sowie die Nebenkosten in der Berliner Str. 221 unentgeltlich zur Verfügung stellte).

Sollten aus dem Konjunkturprogramm II Mittel für den Bau der Jugendeinrichtung Bodestraße zur Verfügung gestellt werden, ist mit der GAG abzustimmen, ob durch eine teilweise Finanzierung der Baukosten eine dauerhafte Mietpreissenkung möglich, bzw. zu erreichen ist. Hierzu würden ggf. neue Mietpreisverhandlungen mit der GAG notwendig.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**